


Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt – D-10707 Berlin

An  
die Senatsverwaltungen (einschl. Senatskanzlei)  
die Bezirksämter  
  
nachrichtlich an  
  
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses  
den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes  
den Präsidenten des Rechnungshofes  
den Berliner Datenschutzbeauftragten  
die Sonderbehörden  
die nichtrechtsfähigen Anstalten  
die Krankenhausbetriebe  
die Eigengesellschaften  
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen,  
an denen Berlin überwiegend beteiligt ist  
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Bearbeiter Klemesch  
  
Zeichen VI A 16  
  
Dienstgebäude:   
Württembergische Str. 6  
10707 Berlin-Wilmersdorf  
Zimmer 137  
  
Telefon 030 90139-4229  
Fax 030 90139-4221  
intern (9139)  
  
Datum 08.09.2014

## Rundschreiben SenStadtUm V M Nr. 05/2014

### Allgemeine Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (Anweisung Bau-ABau) Vergabe- und Vertragswesen VOB

#### Anwendung ABau

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass die Baudienststellen des Landes die mit Rundschreiben SenStadtUm V M Nr. 01/2014 vom 03.03.2014 bekanntgegebene **Neufassung der Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (Anweisung Bau-ABau)**

mit Datum vom 17.03.2014 in vollem Umfang anzuwenden haben.

Die darin enthaltenen Richtlinien, Hinweise und Formulare wurden durch Beschluss des Senats vom 03.12.2013 und Zustimmung durch den Rat der Bürgermeister für verbindlich erklärt.

Insbesondere lässt der Inhalt der Formulare keinen Raum für deren Weiterentwicklung und Ergänzung durch einzelne Baudienststellen. Ebenfalls nicht zulässig ist es, vorhandene ABau-Formulare durch eigene Formulare zu ersetzen, bzw. völlig neue Formulare in Umlauf zu bringen.


Hinweise, Vorschläge zu Änderungen oder Ergänzungen sind an das zuständige Referat V M –Ministerielle Grundsatzangelegenheiten des öffentlichen Bauwesens- zu richten.


Beauftragte Architekten und Ingenieure sind zur Einhaltung dieser Regelung zu verpflichten.

Im Auftrag

Pohlmann

Fahrverbindungen:

 3, 7 Fehrbelliner Platz

 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

Postbank Berlin

Berliner Sparkasse

Bundesbank, Filiale Berlin

Kto.Nr. 58-100

Kto.Nr. 0 990 007 600

Kto.Nr. 10 001 520

BLZ 100 100 10

BLZ 100 500 00

BLZ 100 000 00